

Lfd. Nr.	Bußgeldvorschrift	Tatbestand	Bußgeldbetrag in EUR
1	<i>Gewerbeordnung</i>	Unterlassene oder verspätete Anzeige bei	
1.1	§§ 14 (1) Nr. 1 - 3 146 (2) Nr. 2	<u>unaufgeforderte Gewerbeanzeige zur:</u> a) Eröffnung eines selbständigen Betriebes (Hauptniederlassung, einer Zweigniederlassung oder einer unselbständigen Zweigstelle) b) Verlegung des Betriebssitzes c) Ausdehnung des Gegenstandes bzw. Wechsel des Gegenstandes des Gewerbes d) Aufgabe des Betriebssitzes	ab 3 Monate = 75,00 ab 6 Monate = 100,00 ab 9 Monate = 125,00 ab 12 Monate = 150,00 Für jedes weitere viertel Jahr zusätzliche 25,00
1.2	§§ 14 (1) Nr. 1 - 3 146 (2) Nr. 2	<u>Gewerbeanzeige nach Aufforderung zur:</u> a) Eröffnung eines selbständigen Betriebes (Hauptniederlassung, einer Zweigniederlassung oder einer unselbständigen Zweigstelle) b) Verlegung des Betriebssitzes c) Ausdehnung des Gegenstandes bzw. Wechsel des Gegenstandes des Gewerbes d) Aufgabe des Betriebssitzes	ab 3 Monate = 100,00 ab 6 Monate = 125,00 ab 9 Monate = 150,00 ab 12 Monate = 200,00 Für jedes weitere viertel Jahr zusätzliche 50,00
1.3	§ 14 (1) Nr. 1 - 3	bei verspäteter (bis 3 Monate) Anzeige wird der Tatbestand mit einer Verwarnung geahndet	35,00